



Gestaltungshandbuch zur ortsbildgerechten Gestaltung von Bebauung und Freiflächen, Werbeanlagen und Straßenland-Sondernutzungen in der Altstadt Spandau

Altstadtplenum | 30.11.2017

Herwarth + Holz, Planung und Architektur, im Auftrag des Bezirksamtes Spandau, Stadtentwicklungsamt



ALTSTADT SPANDAU

GESTALTUNGSHANDBUCH

■ Bebauung ■ Freiflächen ■ Werbeanlagen ■ Sondernutzungen



ALTSTADT SPANDAU

GESTALTUNGSHANDBUCH

■ Bebauung ■ Freiflächen



ALTSTADT SPANDAU

GESTALTUNGSHANDBUCH

■ Werbeanlagen



ALTSTADT SPANDAU

GESTALTUNGSHANDBUCH

■ Sondernutzungen

Inhalt

//
Vorwort 5

//
Einführung 7

//
Historie 8

//
Vorbemerkungen 10

Warum ein Gestaltungshandbuch?
Was wird im Gestaltungshandbuch geregelt /
Wofür ist es anzuwenden?
Wo ist das Gestaltungshandbuch anzuwenden?
Wie wurde das Gestaltungshandbuch erarbeitet?

//
Bebauung 18

Dach
Fassade
Hauseingänge, Fenster, Schaufenster, Balkone,
Loggien und Erker
Beleuchtung
Wetterschutzanlagen und Überdachungen

//
Werbeanlagen 44

Werbeanlagen an Gebäuden und Fassaden
Werbeanlagen als Ausleger
Werbung an Schaufenstern, Fenstern und Glastüren
Werbung an Markisen, Vordächern und Kragplatten
Hinweis- und Namensschilder
Ausschluss nicht altstadtverträglicher Werbeanlagen

//
Ansprechpartner_innen 82

//
Glossar 83

//
Stichwortverzeichnis 88

//
Freiflächen 38

Einfriedungen
Gärten und Freiflächen
Erschließungsflächen

//
Straßenland-Sondernutzungen 62

Gastronomische Terrassen und Möblierung
Warenauslagen
Begrünungselemente und Einfriedungen
Sonnenschirme und sonstige Wetterschutzanlagen
Mobile Verkaufs-, Informations- und Werbestände
Ausschluss sonstiger Straßenland-Sondernutzungen



Wohnhäuser aus dem 18. Jh.



Eingeschossiges Fachwerkhaus, Anfang 19. Jh.



Ackerbürgerhaus mit Fachwerkfassade, Anfang 19. Jh.



Mietshaus im klassizistischen Stil, Mitte 19. Jh.



Rückfassade der gotischen Hallenkirche St. Nikolai, 14. Jh.



Rathaus Spandau, Anfang 20. Jh.

Einführung

Die historische Spandauer Altstadt liegt im Zentrum des Bezirks Spandau im Westen Berlins. Sie ist einer der stadthistorisch bedeutendsten Orte der Stadt und damit ein wichtiger touristischer und kultureller Anziehungspunkt. Prägend für das Stadtbild ist die Silhouette der Altstadt, ihr historisch gewachsenes Straßennetz, die besondere Mischung unterschiedlicher Bauepochen sowie eine hohe Konzentration an denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmalbereichen. Als eine der drei mittelalterlichen Stadtanlagen Berlins ist die Altstadt Spandau, neben Berlin-Cölln im heutigen Bezirk Mitte und der Altstadt Köpenick, auch durch ihre Insellage am Zusammenfluss von Spree und Havel geprägt. Als historischer Siedlungskern Berlins ist sie von besonderer Bedeutung für die Identität und das Image des gesamten Bezirks.

Die Spandauer Altstadt erfüllt im Verbund mit den Spandauer Arcaden am Bahnhof Berlin-Spandau vielfältige Aufgaben eines Hauptzentrums. Sie ist nicht nur der bedeutendste Einzelhandelsstandort des Bezirks mit der größten Fußgängerzone Berlins, sondern auch Sitz der Bezirksverwaltung und ein zentraler Verkehrsknotenpunkt.

Trotz der hohen historischen Bedeutung und der besonderen städtebaulichen Eigenart der Altstadt bilden sich diverse Gefährdungen ab:

- // eine massive Einzelhandelskonkurrenz durch die Berliner City, die Umlandgemeinden und den Onlinehandel
- // ein zunehmender Modernisierungsrückstand bei öffentlichen Gebäuden
- // ein zunehmender Modernisierungsrückstand sowie gestalterische Defizite und funktionale Mängel im öffentlichen Raum
- // ein deutlicher Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf an zahlreichen Wohn- und Geschäftshäusern.



Fassade mit Fachwerk / Dach mit Gaube vor dem Glockenturm der St. Nikolai-Kirche

Um vorhandene städtebauliche Mängel und funktionale Schwächen der Altstadt zu identifizieren und Strategien sowie Konzepte für die Überwindung der vorhandenen Defizite zu entwickeln, hat das Bezirksamt Spandau im Mai 2015 für die Altstadt ein durch das Büro Herwarth + Holz erarbeitetes 'Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept' (ISEK) beschlossen. Im ISEK werden Ziele, Projekte und Maßnahmen dargestellt, die zur Stärkung der Altstadt als kulturelles, gesellschaftliches und funktionales Zentrum beitragen. Das ISEK ist die inhaltliche Richtschnur für den Einsatz von Mitteln im Förderprogramm 'Städtebaulicher Denkmalschutz', das in der Altstadt Spandau Anwendung findet. Eine Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm 'Städtebaulicher Denkmalschutz' war auch der Erlass einer Erhaltungsverordnung.

Für die zukünftige Entwicklung der Altstadt sind das Förderprogramm 'Städtebaulicher Denkmalschutz' als finanzielles Instrument und die Erhaltungsverordnung als rechtliches Instrument von besonderer Bedeutung. Die Aufnahme in das Förderprogramm unterstreicht einerseits die besondere baukulturelle Bedeutung der Spandauer Altstadt, andererseits den Handlungsbedarf für eine zeitgemäße und zukunfts-fähige Weiterentwicklung.

Auf Wunsch der lokalen Gewerbetreibenden wurde u.a. die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs zur zeitgemäßen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung des historischen Stadtbildes der Altstadt in die Maßnahmenliste des ISEK aufgenommen.

Zur gestalterischen Sensibilisierung der Akteure und zur Übernahme von Eigenverantwortung soll ein Gebietsfonds beitragen, über den Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge zu Geschäften und Gebäuden, Maßnahmen zur Begrünung oder Entsigelung von Hofflächen oder die Neugestaltungen von Schau-fenstern und Werbeanlagen bis zu einer Summe von 10.000 Euro je Projekt gefördert werden können.



Blick über die Havel zum Turm des Rathauses Spandau

Historie

Die Bebauung der Spandauer Altstadt hat sich über die Jahrhunderte ständig verändert. Die häufigsten Gründe hierfür waren Brände, Abrisse und Kriegseinwirkungen. Erstmals erwähnt wurde Spandau im Jahre 1232. Von 1559 bis 1594 wurde an der Stelle der mittelalterlichen Burg die Zitadelle Spandau errichtet. Mitte des 17. Jahrhunderts war Spandau eine Festungs- und Garnisonsstadt. Die Gebäude waren überwiegend ein- bis zweigeschossig und aus Holz gebaut. Vereinzelt wurden steinerne, unterkellerte Renaissance- und Barockhäuser errichtet. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bestimmten in der Zusammenschau überwiegend kleine, traufständige Fachwerkhäuser, die von Handwerkern und Arbeitern bewohnt wurden, das Stadtbild.

Danach kamen repräsentativere, sogenannte 'Ackerbürgerhäuser' hinzu, die von Bürgern bewohnt waren, die im Haupterwerb Landwirtschaft betrieben. Zur gleichen Zeit entstanden die ersten Mietshäuser mit traufständigen Satteldächern und kleinen Gauben. Da sie sehr einfach ausgeführt waren, wurden sie, um dem Verfall entgegenzuwirken, häufig umgebaut.

Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorhandene Stadt- und Baustruktur wurde 1813 in den Befreiungskriegen um Spandau, wo preußische Truppen die von französischen Truppen besetzte Stadt belagerten, erheblich beschädigt. Bei der Beschießung wurden ca. 80 Häuser und das am Markt befindliche Rathaus zerstört. Ein Neubau des Rathauses entstand fünf Jahre später an gleicher Stelle. Aufgrund der expandierenden Rüstungsindustrie wurden in den Folgejahren auch viele neue Wohn- und Geschäftshäuser errichtet. Das wohlhabende Spandauer Bürgertum schmückte sie mit klassizistischen Fassaden. Häuser der unteren Schichten waren deutlich einfacher gestaltet. Das Straßenbild war zu dieser Zeit im Wesentlichen durch Stuckfassaden geprägt.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden viele Wohn- und Geschäftshäuser dem zeitlichen Geschmack angepasst und vergrößert. Gegen Ende des Jahrhunderts entstanden in der Altstadt auch fünfgeschossige 'Berliner Mietskasernen'. Während der Straßenraum historisch als reine Verkehrsfläche genutzt wurde, wurde der öffentliche Raum zunehmend durch Märkte bestimmt. Bis 1893 standen Verkaufsstände, sogenannte "Scharren", in der Nähe der Breiten Straße und des Marktplatzes. Bis 1900 wurden auf dem Markt regelmäßig Wochenmärkte veranstaltet, auf denen die Landbevölkerung ihre Produkte verkaufen und andere Handelsgüter erwerben konnte. Trotz der weitläufigen Zerstörung der Altstadt Ende des Zweiten Weltkrieges, insbesondere im Bereich um den Markt, blieben die gewachsene Blockstruktur und das historische Straßenraster aus dem 13. und 14. Jahrhundert weitestgehend erhalten.

Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg begann 1946 und 1947. Zunächst war die Wiederherstellung von Erdgeschossräumen von Bedeutung, um Flächen für gewerbliche Nutzungen zu schaffen. An den Blockrändern entstanden überwiegend viergeschossige Bauten als Wohn- und Geschäftshäuser. Die Neubauten folgten vielfach dem Stil des Funktionalismus, der von Rasterfassaden und Flachdächern geprägt war. In den 1960er und 1970er Jahren wurden viele noch erhaltene historische Bauten in der Altstadt verfremdet oder zerstört. Zu dieser Zeit wurden aufgrund der guten Vermietbarkeit der Läden überwiegend die Erdgeschossbereiche instand gehalten. Die Obergeschosse verfielen zunehmend. Die Altstadt Spandau wies in den Folgejahren immer mehr Missstände auf, die historische Substanz war durch Verfall und Abriss bedroht und der Handel und andere gewerbliche Nutzungen stagnierten.

In Reaktion auf die städtebaulichen Entwicklungen in den 1960er und 1970er Jahren und die sich häufenden Problemlagen erfuhr die Bedeutung alter Stadtkerne wieder eine neue Wertschätzung. 1971 wurde das Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) verabschiedet, das Stadtrenovierung, Denkmalschutz und die Bewahrung gewachsener Strukturen verstärkt in den Vordergrund rückte.

Aufgrund der auch in der Altstadt Spandau festgestellten Missstände wurde diese im Jahr 1978 als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Zentrale Ziele waren:

- // die Erhaltung und Sicherung der Altstadt als kulturhistorische Stätte Berlins
- // die Stärkung der Altstadt in ihrer zentralörtlichen Funktion als Handels- und Dienstleistungszentrum
- // die Reaktivierung der Altstadt als Ort städtischen Wohnens.

Im Ergebnis erfolgte eine Konzentration gewerblicher Nutzungen im mittleren Bereich der Altstadt, in dem die größte zusammenhängende Fußgängerzone Berlins entstand. Die Umgestaltung wurde 1989 abgeschlossen. Wohnnutzungen etablierten sich überwiegend in den Randlagen. Darüber hinaus wurden kommunale Einrichtungen ausgebaut.

Im Jahr 2015 wurde die Altstadt Spandau in das Förderprogramm 'Städtebaulicher Denkmalschutz' aufgenommen und im Jahr 2016 eine Erhaltungsverordnung erlassen, um die städtebauliche Eigenart der Altstadt zu bewahren. Ziel ist der Erhalt der charakteristischen Bausubstanz aus unterschiedlichen Bau-epochen.

Quellen:
 Fliegner, Rainer (2007): Spandau Geschichte und Geschichten. Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Abteilung Wohnungswesen [Hg.] (1995): Topographischer Atlas Berlin. Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen [Hg.] (1990): Altstadt Spandau gestern heute morgen.

Historische Fotos: Landesarchiv Berlin – Das Staatsarchiv des Landes Berlin



Carl-Schurz-Straße 41 im Jahr 1900



Carl-Schurz-Straße 41 im Jahr 2017



Carl-Schurz-Straße mit der St. Nikolai-Kirche um 1900



Carl-Schurz-Straße mit der St. Nikolai-Kirche im Jahr 2017



Carl-Schurz-Straße mit Blick Richtung Rathaus um 1910



Carl-Schurz-Straße mit Blick Richtung Rathaus im Jahr 2017



Blick in die Carl-Schurz-Straße im Jahr 1930



Blick in die Carl-Schurz-Straße im Jahr 2015

Vorbemerkungen

- // Warum ein Gestaltungshandbuch?
- // Was wird im Gestaltungshandbuch geregelt /
- // Wofür ist es anzuwenden?
- // Wo ist das Gestaltungshandbuch anzuwenden?
- // Wie wurde das Gestaltungshandbuch erarbeitet?

Warum ein Handbuch zur ortsbildgerechten Gestaltung der Altstadt Spandau?

Das Spandauer Altstadtensemble ist von herausragender städtebaulicher Bedeutung und besonderer Ortsbildqualität. Das Gestaltungshandbuch verfolgt die Bewahrung und Entwicklung der damit verbundenen Merkmale, die in der Zusammenschau dazu beitragen, die Altstadt als lebendiges kulturelles und touristisches Zentrum sowie als Einzelhandelsstandort zu stärken.

Mit der Erhaltungsverordnung für die Altstadt Spandau wurde ein formelles und damit rechtlich bindendes Instrument zur dauerhaften Sicherung der geschichtlichen Identität, der Struktur und des historisch wertvollen Bestands beschlossen, das der behutsamen Weiterentwicklung und Anpassung der Altstadt an heutige Nutzungserfordernisse dienen soll. Danach sind sowohl der Rückbau als auch die Änderung, die Nutzungsänderung oder die Errichtung baulicher Anlagen im räumlichen Anwendungsbereich der Erhaltungsverordnung genehmigungspflichtig.

Das Gestaltungshandbuch ist als Ergänzung bzw. Präzisierung der Erhaltungsverordnung zu sehen. Wo wenige Regelungen vorlagen, werden ergänzende oder präzisierende Regelungen getroffen. Wo die Genehmigungspraxis offenbarte, dass zu umfassend reglementiert wurde, wurden Regelungen modifiziert oder entschärft.

Das Gestaltungshandbuch ist darauf ausgerichtet, Gefährdungen der Gestaltungs- und Nutzungsqualität der Altstadt entgegenzuwirken, die insbesondere ausgehen von:

- // einer unqualifizierten Gestaltung von Bebauung und Freiflächen
- // einer Beeinträchtigung des öffentlichen Raums durch altstadunverträgliche Werbeanlagen
- // einer ungeordneten und nicht ortsbildgerechten Gestaltung der Außengastronomie
- // einer Überfrachtung der Fußgängerzone mit ungeordneten Straßenland-Sondernutzungen, wie mobilen Werbeträgern und Warenauslagen.

In der Zusammenschau werden mit dem Gestaltungshandbuch städtebauliche und denkmalpflegerische Ziele, ökonomische Ziele, umsetzungsorientierte und verfahrensbezogene Ziele sowie ökologische Ziele verfolgt.

Städtebauliche und denkmalpflegerische Ziele

Das Gestaltungshandbuch dient:

- // der Aufwertung des öffentlichen Raums als Bühne des städtischen Lebens und als attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld,
- // dem Erhalt, der Pflege und der Weiterentwicklung des stadtgeschichtlichen Erbes sowie des historischen Stadtbildes der Altstadt Spandau,
- // der Herausstellung historischer Bezüge von besonderen Orten in der Altstadt sowie der Betonung ihrer positiven und prägenden Gestaltungsmerkmale.

Ökonomische Ziele

Das Gestaltungshandbuch dient:

- // der werbewirksamen Adressbildung der Altstadt,
- // der Stärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb mit anderen bedeutenden Zentren,
- // der Förderung ihrer Identität und ihres Images,
- // der Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Bewohner, Beschäftigte und Besucher,
- // der Förderung gemeinsamer Aktivitäten von Eigentümern, Einzelhändlern, Gastronomen und anderen Gewerbetreibenden.



Blick vom Glockenturm der St. Nikolai-Kirche zum Lindenufer

Ökologische Ziele

Das Gestaltungshandbuch dient:

- // der Verbesserung des Mikroklimas und der Regenwasserzurückhaltung,
- // der Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung und damit
- // der Verbesserung des Wohlbefindens und der Erhöhung der Verweildauer in der Altstadt.



Blick über die Havel zum Turm der St. Nikolai-Kirche

Umsetzungsorientierte und verfahrensbezogene Ziele

Das Gestaltungshandbuch dient:

- // der Erhöhung der Transparenz von Genehmigungsvorgängen für Eigentümer und Gewerbetreibende,
- // der Gleichbehandlung von Antragstellern,
- // der Sensibilisierung von Eigentümern, Bauherren, Gewerbetreibenden (u.a. Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister) und Bewohnern für die gestalterischen Qualitäten der Altstadt,
- // der Animation aller Akteure, sich im Zusammenwirken für eine altstadtverträgliche Gestaltung einzusetzen,
- // als Basis für Entscheidungen über förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Gebietsfonds,
- // der Zusammenführung bestehender Bestimmungen (z.B. Erhaltungsverordnung der Altstadt Spandau) und interner Genehmigungsvorgaben (z.B. Ausführungsvorschrift-Sondernutzung und diverse Bezirksamtsbeschlüsse) in einem kompakten, nachvollziehbaren Regelwerk mit selbstbindender Wirkung,
- // der Verbesserung der Begründung, Nachvollziehbarkeit und Anschaulichkeit von Regelungen,
- // der Vereinfachung von Entscheidungsprozessen auf Verwaltungsebene.

Was wird im Gestaltungshandbuch geregelt / Wofür ist es anzuwenden?

Das Gestaltungshandbuch gibt Empfehlungen und formuliert Festlegungen für die Gestaltung von Bebauung und Freiflächen sowie für Werbeanlagen und Straßenland-Sondernutzungen in der Altstadt Spandau.

Themen- und adressatenbezogene Einzelbroschüren zur ortsbildgerechten Gestaltung von Bebauung und Freiflächen (1), zur ortsbildgerechten Gestaltung von Werbeanlagen (2) sowie zur ortsbildgerechten Gestaltung von Straßenland-Sondernutzungen (3) zeigen die jeweiligen Festlegungen und Empfehlungen nochmals in Kurzfassung auf.

Unter dem Titel 'Bebauung und Freiflächen' werden Festlegungen und Empfehlungen für die Gestaltung von Bauelementen und die Gestaltung und Ausstattung von Grün- und Freiflächen getroffen.

Unter dem Titel 'Werbeanlagen' werden gestalterische Festlegungen und Empfehlungen für verschiedene Formen von Werbung und Arten von Werbeanlagen formuliert.

Unter dem Titel 'Straßenland-Sondernutzungen' wird die Gestaltung von Terrassenflächen, Warenauslagen und weiteren Formen von Straßenland-Sondernutzungen geregelt.

Die formulierten Empfehlungen sind als Anregungen für eine wünschenswerte Gestaltung zu sehen, während Festlegungen die verbindlichen Entscheidungsgrundsätze der Verwaltung und die Vorgaben für die Gestaltung der Altstadt abbilden.

Das Gestaltungshandbuch ist innerhalb eines definierten sachlichen Anwendungsbereichs sowie eines festgelegten räumlichen Anwendungsbereichs anzuwenden.



Rückwärtige Bebauung im Kolk mit großzügigen Grünflächen



Kleinteilige Bebauung in der Altstadt

Sachlicher Anwendungsbereich

Das Gestaltungshandbuch trifft Festlegungen und gibt Empfehlungen zur:

Gestaltung von Bebauung:

- // Dach - Eindeckung, Aufbauten, Einschnitte
- // Fassade - Gliederung, Material, Farbe
- // Balkone, Erker, Loggien - Oberflächengestaltung
- // Schaufenster, Fenster, Hauseingänge - Gliederung, Profilierung, Material
- // Sonnen- und Wetterschutzanlagen - Vordächer, Kragplatten, Markisen
- // Beleuchtung

Gestaltung von Grün- und Freiflächen:

- // Gärten
- // Einfriedungen
- // Erschließungsflächen
- // Müllplätze

Gestaltung von Werbung und Werbeanlagen:

- // an Gebäuden und auf Fassadenflächen
- // als Ausleger an Gebäudefassaden
- // an Schaufenstern, Fenstern, Glastüren
- // an Vordächern, Markisen, Kragplatten
- // als Hinweis- und Namensschilder

Gestaltung von Straßenland-Sondernutzungen:

- // Gastronomiemöblierung - Tische, Stühle etc.
- // Warenauslagen - Warenstände, Vitrinen etc.
- // Mobile Werbeträger - Aufsteller, Beachflags etc.
- // Mobile Verkaufs-, Werbe- und Informationsstände
- // Begrünungselemente und Einfriedungen
- // Beleuchtung - Effektbeleuchtung, Lauflichter etc.
- // Sonnenschirme und sonstige Wetterschutzanlagen.



Blick auf den Kolk mit der St. Marienkirche

Weitere wichtige Hinweise zum Gestaltungshandbuch:

- // Das Gestaltungshandbuch gilt vorbehaltlich sonstiger Belange, d.h. die öffentlichen Belange wie z.B. Ordnung, Sicherheit, Verkehrssicherheit und Denkmalschutz bleiben von den Festlegungen und Empfehlungen unberührt.
- // Die im Gestaltungshandbuch getroffenen Festlegungen und Empfehlungen gelten nicht für Märkte und weitere Sonderveranstaltungen in der Spandauer Altstadt. Für diese gelten gesonderte Genehmigungen und Vorschriften.
- // Zur Klärung der rechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben sowie zur Vermeidung finanzieller Schäden wird dringend empfohlen, sich frühzeitig vom Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, hinsichtlich der Erhaltungsverordnung beraten zu lassen. Bei Vorhaben die nach der Bauordnung Berlin (BauOBl) genehmigungspflichtig sind, wird zusätzlich geraten, sich mit dem Stadtentwicklungsamt Spandau, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht, in Verbindung zu setzen.
- // Aufgrund des Bestandsschutzes ist zunächst niemand verpflichtet, an Gebäuden Veränderungen vorzunehmen. Die Gestaltungsregeln greifen erst, wenn bauliche Veränderungen oder Erneuerungen am Gebäude vorgenommen werden. Bei kleinteiligen Instandsetzungsmaßnahmen bleibt der Bestandsschutz erhalten.
- // Bestandsschutz genießen ebenfalls vorhandene, fest mit dem Boden verbundene Werbeanlagen, die mit Genehmigung oder Zustimmung des Bezirksamtes errichtet wurden. Der Bestandsschutz erlischt erst, wenn Änderungen oder eine Erneuerung der Werbeanlage vorgenommen werden.
- // Für die überwiegend im Gestaltungshandbuch behandelten Sondernutzungen ist eine zeitlich befristete straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Die Straßenverkehrsbehörde prüft verwaltungsintern alle relevanten öffentlichen Belange und erteilt, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Ausnahmegenehmigung. Ansprechpartner zum Thema Straßenlandsondernutzungen und anderen Themen finden Sie auf Seite 82 dieser Broschüre.
- // Auch bei Straßenland-Sondernutzungen, für die zum Zeitpunkt des Beschlusses des Gestaltungshandbuchs eine Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, greift für die Dauer der Ausnahmegenehmigung der Bestandsschutz. Einzelfallbezogen können zusätzlich Übergangsfristen bis zum 31.12.2019 gewährt werden.



Das Gestaltungshandbuch / themenspezifische Handbücher

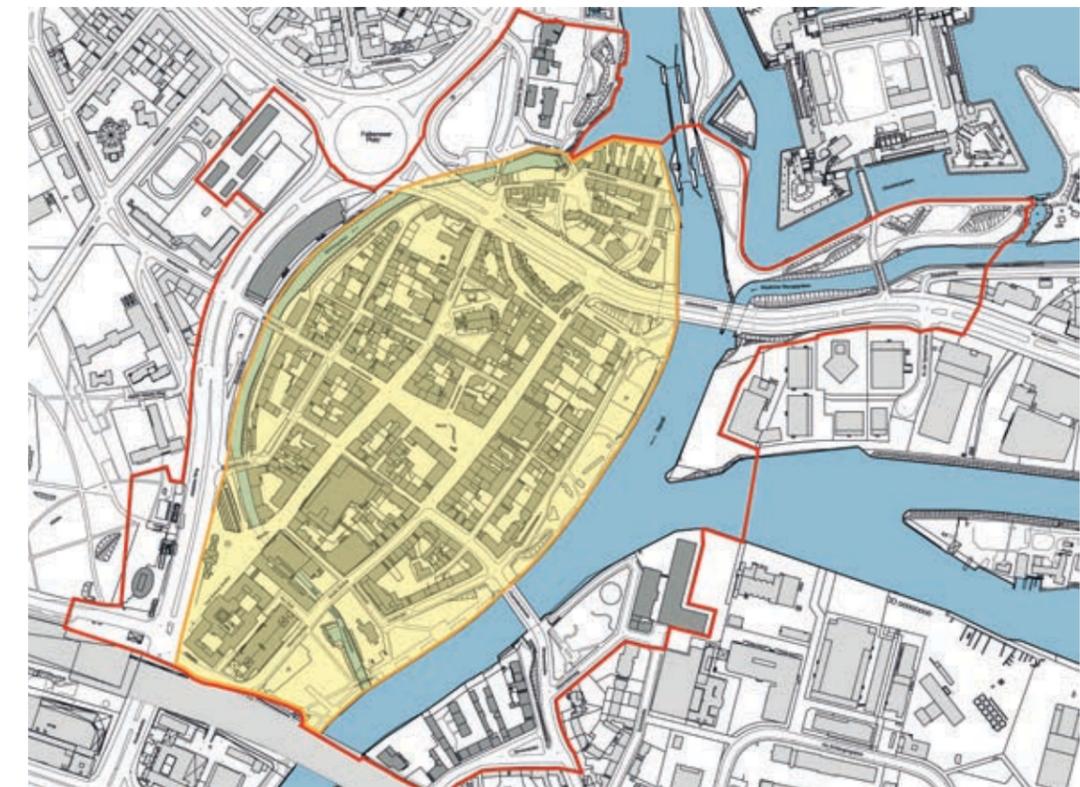
Wo ist das Gestaltungshandbuch anzuwenden?

Räumlicher Anwendungsbereich

Der räumliche Anwendungsbereich der Erhaltungsverordnung umfasst den kompakten, historischen Altstadtkern mit den dazugehörigen Uferbereichen sowie die direkt angrenzenden und im historischen Zusammenhang zur Altstadt stehenden Bereiche historischer Stadttore, stadtbildprägender Gebäude und Baudenkmale.

Die Anwendungsbereiche sind im folgenden Lageplan dargestellt. Im Ergebnis gelten die Festlegungen und Empfehlungen des Gestaltungshandbuchs für den gelb dargestellten Bereich und die Erhaltungsverordnung für das rot umgrenzte Gebiet.

Der räumliche Anwendungsbereich des Gestaltungshandbuchs legt einen besonderen Fokus auf den Bereich der Fußgängerzone, die den Kern des Einzelhandelsstandortes bildet. Er umfasst letztlich das kompakte, historische Altstadtzentrum als Kernbereich des Erhaltungsgebietes, das mit seinen stadtbildprägenden Gebäuden und Baudenkmalen von den Gewässern Havel und Mühlengraben umschlossen wird.



- Anwendungsbereich für das Gestaltungshandbuch
- Gebietsgrenze Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz / Anwendungsbereich der Erhaltungsverordnung

Wie wurde das Gestaltungshandbuch erarbeitet?

Im Rahmen einer Ortsbegehung wurde in einem ersten Schritt der 'Status quo' der Altstadt Spandau erfasst, mit dem Ziel, die charakteristischen Eigenschaften und die Qualitäten und Potenziale der Altstadt zu dokumentieren und gestalterische Mängel zu identifizieren.

Parallel dazu wurden bereits bestehende Regelungen für die Gestaltung der Altstadt in der Erhaltungsverordnung, in diversen Bezirksamtsbeschlüssen und Ausführungsvorschriften ermittelt und zusammengeführt. Ergänzend wurden vergleichbare Gestaltungshandbücher und Satzungen recherchiert, um zu erfassen, mit welchen Regelungen andere deutsche Kommunen eine ortsbildgerechte Gestaltung ihrer Ortslagen sicherstellen.

Aus den bereits bestehenden Regelungen in der Altstadt Spandau und den gängigen Regelungen anderer deutscher Kommunen wurde eine strukturierte Zusammenstellung verschiedener Regelungsvorschläge (Fundus) erstellt.

Im nächsten Schritt wurde der erarbeitete Regelungsfundus mit Experten der Verwaltung (Stadtentwicklungsamt, Wirtschaftsförderung, Straßen- und Grünflächenamt, Straßenverkehrsbehörde, Bau- und Wohnungsaufsicht, Rechtsamt, Leitstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz) und dem Altstadtmanagement diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion wurde ein Vorentwurf mit für die Altstadt angemessenen Festlegungen und Empfehlungen konkretisiert. Dabei stand der Grundsatz 'so wenig wie möglich und so viel wie notwendig' im Vordergrund. Im Kontext der Bearbeitung wurden folgende Fragen beantwortet:

- // Welche Themen sind kennzeichnend und relevant für die Altstadt Spandau?
- // Wie können die Allgemeinwohl- und die Nachbarschaftsinteressen mit den Individualinteressen in Übereinstimmung gebracht werden?
- // Wo bringt ein Weniger an Gestaltungsfreiheit für den einzelnen Gastronom und Einzelhändler einen Mehrgewinn für den gesamten Wirtschaftsstandort?
- // Welche Mindestqualitäten sind zu sichern und wo bringt ein Mehr an Regelungen keinen erheblichen Qualitätsgewinn?
- // Wieviel Vielfalt ist möglich, wieviel Einheit und Verträglichkeit ist notwendig?
- // Welche Regelungen stellen 'rote Linien' dar und sind als Festlegungen zu definieren?
- // Welche Regelungen sind als Empfehlungen im Sinne einer gestalterischen Orientierung zu formulieren.

Der Vorentwurf bildete die Basis für einen breit angelegten Beteiligungsprozess, in dem lokale Akteure und die Bürgerschaft Gelegenheit zu einer praxisgerechten Weiterentwicklung der Vorschläge hatten. Die unterschiedlichen Formate hierzu waren:

- // ein Runder Tisch 'Gewerbe' (29.11.2016)
- // drei Stadtwerkstätten (16.02., 09.03., 24.04.2017)
- // eine Ausstellung am Tag der Städtebauförderung (13.05.2017)
- // ein Abstimmungstermin mit der Altstadtvertretung (10.07.2017).

Am Runden Tisch 'Gewerbe' hatten lokale Akteure die Gelegenheit, sich in einer frühen Phase der Erarbeitung über Ziele und mögliche Inhalte des Gestaltungshandbuchs und die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

In den drei Stadtwerkstätten zu den Themen Gestaltung von Straßenland-Sondernutzungen, Gestaltung von Werbeanlagen und Gestaltung von Bebauung und Freiflächen wurden Gewerbetreibende, Eigentümer und interessierte Bürger über den aktuellen Arbeitsstand und die (weitere) Vorgehensweise in der Bearbeitung des Gestaltungshandbuchs informiert. Darüber hinaus wurde der Vorentwurf anhand folgender sechs Leitfragen diskutiert:

- // Welche Festlegungen und Empfehlungen sind wichtig?
- // Welche Festlegungen und Empfehlungen sind irrelevant bzw. nicht wichtig?
- // Welche Festlegungen und Empfehlungen sind kontrovers?
- // Welche Festlegungen und Empfehlungen werden grundsätzlich abgelehnt?
- // Welche Festlegungen und Empfehlungen sollten angepasst werden?
- // Welche Festlegungen und Empfehlungen sollten ergänzt werden?



Altstadtrundgang mit Vertretern der Fachämter



Stadtwerkstatt zum Thema Straßenland-Sondernutzungen

In der ersten Stadtwerkstatt, die in der Galerie des Kulturhauses Spandau stattfand, wurden in zwei Arbeitsgruppen einzelhandels- und gastronomie-relevante Festlegungen und Empfehlungen für verschiedene Arten von Straßenland-Sondernutzungen erörtert. Kontrovers diskutiert wurde u.a. der Umgang mit mobilen Werbeträgern und das Räumen und Säubern von Sondernutzungsflächen.

Im Rahmen der zweiten Stadtwerkstatt, die ebenfalls in der Galerie des Kulturhauses Spandau stattfand, wurden an zwei Thementischen mit wechselnden Arbeitsgruppen Festlegungen und Empfehlungen für die Gestaltung verschiedener Arten von Werbung und Werbeanlagen erörtert. Besonders diskutiert wurden u.a. Empfehlungen zum Umgang mit Fremdwerbung auf Auslegern, Markisen und Sonnenschirmen.

In der dritten Stadtwerkstatt, die im Gemeindesaal der Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai stattfand, bestand ebenfalls an Thementischen die Gelegenheit, Festlegungen und Empfehlungen für die Gestaltung von Bebauung und Freiflächen zu erörtern. Kontrovers diskutiert wurde u.a. die Gestaltung von Fassaden, Fenstern und Wetterschutzanlagen.

Insgesamt wurde der Vorentwurf des Gestaltungshandbuchs in den Stadtwerkstätten mit großem Einverständnis erörtert und mit Ergänzungen und Hinweisen versehen. Die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs wurde insgesamt sehr begrüßt.

Am Tag der Städtebauförderung wurde der Vorentwurf des Gestaltungshandbuchs in einer Ausstellung auf dem Marktplatz der Altstadt präsentiert.



Stadtwerkstatt zum Thema Werbeanlagen



Stadtwerkstatt zum Thema Bebauung und Freiflächen

Interessierte Bürger nutzten die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand zu informieren und sich zu den formulierten Festlegungen und Empfehlungen zu äußern.

Alle Zwischen- und Beteiligungsergebnisse wurden unter Beteiligung des Altstadtmanagements kontinuierlich in themenbezogenen Fachhämterrunden erörtert. Diskutiert wurden auch die im Rahmen des Beteiligungsprozesses gegebenen Hinweise. Wichtig im Rahmen ihrer Abwägung war das Verständnis für die individuellen Beweggründe und Interessen der jeweiligen Akteure, die der Gemeinwohl orientierten angemessenen, altstadtverträglichen Gesamtgestaltung gegenübergestellt wurden.

Zur abschließenden Beurteilung der entwickelten Gestaltleitlinien wurden weitere Ortsbegehungen durchgeführt, die dazu dienten, die Anwendbarkeit und praxisnähe einzelner Festlegungen und Empfehlungen zu überprüfen.

Der auf den Abwägungs- und Prüfungsprozessen aufbauende Entwurf des Gestaltungshandbuchs wurde, den Beteiligungsprozess abschließend, mit der Altstadtvertretung diskutiert.

Am 17.10.2017 wurde das Gestaltungshandbuch durch das Bezirksamt Berlin-Spandau als Basis für Genehmigungen der Verwaltung beschlossen.

Nach Beschluss des Gestaltungshandbuchs wird es am 30.11.2017 der breiten Öffentlichkeit in einem Altstadtplenum vorgestellt, um für die gemeinsame Umsetzung und Anwendung der Festlegungen und Empfehlungen zu werben.



Ausstellung zum Tag der Städtebauförderung

Bebauung

Festlegungen und Empfehlungen nach Bauelementen

- // Dach
- // Fassade
- // Hauseingänge, Fenster, Schaufenster, Balkone, Loggien und Erker
- // Beleuchtung
- // Wetterschutzanlagen und Überdachungen

Das Stadtbild der Spandauer Altstadt ist von Gebäuden unterschiedlicher Stilrichtungen und Bauepochen geprägt, die von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden bis zu Neubauten reichen. Ziel aller zukünftigen Baumaßnahmen sollte sein, an der Homogenität des Stadtbildes zu arbeiten und individuelles Bauen und Sanieren in der Altstadt Spandau so zu gestalten, dass das historisch geprägte Ortsbild der Altstadt nicht nur bewahrt, sondern zeitgemäß weiterentwickelt wird.

Bauen in der Altstadt ist eine reizvolle Aufgabe, da unterschiedliche Baustile sowie Nutzungs- und Nutzerinteressen in Einklang zu bringen sind. Gleichzeitig ist es eine große Herausforderung, da die Belange des Denkmalschutzes und die Berücksichtigung der Erhaltungsverordnung ein hohes Maß an Erfahrung, Kreativität und Stilsicherheit erfordern.

Das Gestaltungshandbuch ist für die altstadtgerechte Gestaltung der Gebäude für Eigentümer und Bauherren eine wichtige Orientierungshilfe. Es sensibilisiert dafür, das Erscheinungsbild eines Hauses im Zusammenhang mit der historischen Struktur der Altstadt und ihren Besonderheiten zu sehen.

Da auch die Sensibilisierung für den Klimaschutz und für Klimafolgeanpassungen ein wichtiges Anliegen in der Altstadt ist, sind im Gestaltungshandbuch auch hierzu Empfehlungen und Festlegungen definiert und mittels grünem Aufzählungszeichen // hervorgehoben.



Dach

Die Dachlandschaft ist – insbesondere in einer historisch geprägten Altstadt – ein wesentliches gestalterisches Merkmal. Die Dachlandschaft des Spandauer Zentrums ist vielfältig, insbesondere prägen altstadttypische geneigte, rote Dächer das Ortsbild. Am häufigsten sind Satteldächer vertreten. Berliner Dächer, Walm- und Mansarddächer sind mehrmals vorhanden.

Für die Spandauer Altstadt bestimmt eine traufständige Gebäudeorientierung das typische Erscheinungsbild der Straßen. Das altstadttypische Ortsbild wird überwiegend durch eine mit rötlichen Betondachsteinen und Tondachziegeln eingedeckte Dachlandschaft geprägt. Darüber hinaus sind vereinzelt auch Flachdächer und Berliner Dächer vorzufinden. Besondere architektonische Gestaltungselemente bilden insb. Gauben, Zwerchhäuser und Türme. Sie unterstützen eine vielfältige, kleinteilige Dachlandschaft.

Definition

Das Dach hat ein Gebäude gegen Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Wind) zu schützen, den Außenlärm abzuschirmen und den winter- und sommerlichen Wärmeschutz zu sichern.

// Nicht zulässig sind Eindeckungen des Hauptdaches aus Metallblech, Aluminium, oder anderen Metallen, Kunststoff oder Wellfaserzement.

// Die Eindeckung von Dachaufbauten ist in Material und Farbe vorzugsweise analog zum Hauptdach zu gestalten. Ausnahmsweise ist eine Eindeckung in Metallblech zulässig.

Allgemeine Ziele

Die Dachlandschaft der Altstadt sollte möglichst ruhig und schlicht gestaltet sein. Bei Änderung baulicher Anlagen und bei Neubauten ist die jeweilige Dachgestaltung dem Charakter des Straßenzuges oder der besonderen städtebaulichen Situation anzupassen.

// Dachgauben müssen in Ausbildung, Größe und Proportion auf die Gliederung der darunterliegenden Fassade bezogen sein, sofern es die Dachkonstruktion ermöglicht. Sie müssen immer in ebenmäßigen Reihen auf dem Dach angeordnet sein und dürfen nicht direkt an der Traufe angebracht sein.

Allgemeine Festlegungen

// Bestehende ortsbildprägende Merkmale (Dacheindeckung durch naturbelassene, nicht engobierte, oder nicht glasierte Tonziegel oder Betondachsteine, Gauben und Zwerchhäuser) sind zu erhalten.

// Dacheinschnitte und Glasdächer sind nur auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten bzw. auf der vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbaren Seite zulässig.

// Für neue Dachdeckungen über 30° Neigung sind dem Ortsbild entsprechend naturbelassene, nicht engobierte, nicht silikonierete oder nicht glasierte Tonziegel oder Betondachsteine zu verwenden.

// Bei Neubauten sind die Dächer – sofern dies der städtebaulichen Situation entspricht – geneigt auszuführen.

Historische
Dachlandschaft

Kolk

Mansarddach mit
ebenenmäßigen
Dachgauben

Carl-Schurz-Straße

Satteldächer mit
Dachgauben

Breite Straße

Dachgauben abge-
stimmt auf die Fassa-
dengliederung sowie
Fassadenbegrünung
am Rathaus Spandau

Am Wall

Empfehlungen

- // Für die Dachdeckungen werden naturfarbene, rote oder rotbraune Ziegel empfohlen.
- // Für Flachdächer wird eine Begrünung der Dachfläche empfohlen.

Festlegungen Solaranlagen

- // Solaranlagen sind sowohl in sich selbst als auch bezogen auf das Gebäude maßstabgerecht zu gestalten, d.h. der Dachflächencharakter bei geeigneten Dächern bleibt erhalten. Denkmalrechtliche Genehmigungstatbestände sind davon unberührt.
- // Solaranlagen sind bei Flachdächern mit einem Abstand zur Gebäudekante zu platzieren, damit sie vom straßenseitigen öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Höfen nicht einsehbar sind.
- // Solaranlagen auf geneigten Dachflächen sind dann zulässig, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum der zugehörigen Straße und öffentlich zugänglichen Höfen nicht sichtbar sind und das Erscheinungsbild der Straße nicht beeinträchtigen.

Empfehlungen Solaranlagen

- // Solaranlagen sollten über einen engen Bezug zum Gebäude verfügen und bestmöglich in das bestehende Gebäude integriert sein.
- // Bei integrierten Lösungen sollten Solarziegel verwendet werden, die sich weitgehend in die Dachfläche integrieren.
- // Falls bei einem bestehenden Dach keine Möglichkeit besteht, die Solaranlage integriert einzubauen, ist eine Montage auf dem Dach möglich. Damit die Einheit der Dachfläche erhalten bleibt, sollte die Anlage parallel zur Dachfläche angeordnet werden und nicht über die Dachfläche hinausragen. Die Aufbauhöhe der Solaranlage sollte so gering wie möglich sein.

Festlegungen Antennen

- // Parabolantennen sind, soweit möglich, auf der straßenabgewandten Dachfläche zu montieren, damit sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.
- // Parabolantennen müssen sich der Dachfläche anpassen. Nach Möglichkeit sind Gemeinschaftsanlagen einzubauen.
- // Die Anbringung von Parabolantennen an Fassaden, Balkonen und Loggien ist unzulässig, sofern sie vom öffentlichen Straßenraum sichtbar sind.
- // Bauteile sowie die Rahmen von Bauteilen der Empfangsanlagen sind der Farbigkeit der Dachfläche anzupassen.



Dachlandschaft zwischen Carl-Schurz-Straße und Judenstraße



Carl-Schurz-Straße / Ritterstraße



Breite Straße / Markt

Solaranlagen auf
Flachdächern und
geneigten DächernAltstadttypische
Dachlandschaft mit
rot gedeckten
Satteldächern und
DachgaubenVielfältige Dach-
landschaft mit
Satteldächern

Freiflächen

Festlegungen und Empfehlungen für die Gestaltung von Grün- und Freiflächen

// Einfriedungen

// Gärten, Erschließungs- und Freiflächen

Die herausragende Bedeutung von Grün- und Freiflächen für das Leben in der Altstadt ist unbestritten. Grün belebt Straßen, Plätze und Höfe und bringt ein Stück Natur in die Stadt.

Die Bepflanzung von Höfen, Vorgärten und Fassaden eröffnet ungeahnte Möglichkeiten, die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld zu verbessern, das Stadtbild aufzuwerten und die Lebensqualität für Bewohner und Besucher zu erhöhen. Private Grünflächen tragen auch maßgeblich zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Mit Festlegungen und Empfehlungen für die Gestaltung von Freiflächen sollen Eigentümer und Bauherren dafür sensibilisiert werden, Umgestaltungen nicht auf Gebäude zu beschränken, sondern auch am positiven Erscheinungsbild und an der besseren Nutzbarkeit von Grün- und Freiflächen zu arbeiten.

Einfriedungen

Einfriedungen sollen das Grundstück vorrangig vor unbefugtem Betreten und Einsicht schützen sowie zum Schutz vor Witterungseinwirkungen (z.B. als Wind- oder Sonnenschutz) dienen. In Verbindung mit Hofeinfahrten prägen sie das städtebauliche Erscheinungsbild entscheidend mit. Offengestaltete Einfriedungen und Hoftore in zurückhaltender Ausführung verdeutlichen die Grundstücksgrenze, schützen das Grundstück und ermöglichen dennoch räumliche Bezüge. Eine unqualifizierte Gestaltung von Einfriedungen kann das Ortsbild und die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes erheblich beeinträchtigen.

Definition

Die vollständige oder teilweise räumliche Abgrenzung eines Grundstückes mit Mauern, Hecken oder Zaunanlagen wird als Einfriedung bezeichnet.

Allgemeine Ziele

Mit Festlegungen zu Einfriedungen wird das Ziel verfolgt, den Grünanteil im öffentlichen Straßenraum zu erhöhen, das Grün der Innenhöfe und Vorgartenflächen in den Erlebnisbereich des Straßenraumes einzubeziehen und optisch ein gutes Verhältnis von steinernen und begrünten Flächen zu erreichen.

Allgemeine Festlegungen

- // Historische Vorgarteneinzäunungen sollen möglichst erhalten oder wiederhergestellt werden. Ansonsten ist bei Einfriedigungen darauf zu achten, dass der Gesamteindruck der Straße nicht gestört wird.
- // Falls eine Einfriedung von Grundstücksteilen notwendig ist, ist diese mit durchlässigen Holz- oder Metallzäunen in Kombination mit Hecken aus heimischen und standortgerechten Sträuchern zu errichten.
- // Für eine Einfriedung ist die Verwendung von geschlossenen Metallprofilen, Betonelementen, Stacheldraht, Leitplanken sowie Weide-, Jäger- und Bauzäunen unzulässig.
- // Zu den Einfriedungen gehörende Eingangs- oder Einfahrtstore müssen aus Holz, Stahl oder anderen Metallen hergestellt werden.

- // Einfriedungen der Grundstücke zu öffentlichen Verkehrs- und Wegeflächen sowie öffentlichen Grünanlagen sind nur zulässig als
 - a. laubwerfende Hecken, Berankungen oder / und andere Formen der Begrünung in Verbindung mit grünem Maschendrahtzaun oder Doppelstabmatten,
 - b. Metall- und Holzzäune mit senkrechten Latten / Stäben (Staketenzaun: Rund-, Halbrund- oder Rechteckstäbe),
 - c. Mauern aus Sichtmauerwerk oder als verputztes Mauerwerk und
 - d. Natursteinmauern in Sandstein oder Kalkstein, jedoch nicht poliert oder bossiert.
- // Tore mit sichtbarem, großflächigem Stahlblech oder Kunststoffflächen sind unzulässig.

Festlegungen nach Maßen

- // Einfriedungen haben sich benachbarten Einfriedungen in der Höhe anzupassen.
- // Sichtschutzelemente und Einfriedungen dürfen eine Höhe von max. 2,00 m über der Geländeoberfläche nicht überschreiten.

Werbeanlagen

Anforderungen an bestimmte Arten von Werbung und Werbeanlagen

- // Werbeanlagen an Gebäuden und Fassaden
- // Werbeanlagen als Ausleger
- // Werbung an Schaufenstern, Fenstern und Glastüren
- // Werbung an Vordächern und an Markisen
- // Hinweis- und Namensschilder
- // Ausschluss von nicht altstadtverträglichen Werbeanlagen

Der örtliche Einzelhandel, die lokale Gastronomie und das ansässige Dienstleistungsgewerbe haben einen bedeutenden Anteil an der für eine lebendige Altstadt wichtigen Nutzungsmischung. Für alle Gewerbetreibenden ist es wichtig, dass sie sich in der Altstadt angemessen präsentieren können. Die Werbeanlagen nehmen hierbei einen hohen Stellenwert ein. Gleichzeitig sind sie Elemente, die das Bild der historischen Straßen und Plätze in der Altstadt wesentlich prägen. Aufgrund der hohen Anzahl kundenintensiver Einrichtungen und ihres berechtigten Bedürfnisses nach Außendarstellung, zeigt das Gestaltungshandbuch Möglichkeiten zur ortsbildverträglichen und imagesteigernden Gestaltung der Werbeanlagen auf.

Damit der öffentliche Raum nicht durch ein Übermaß an Werbeanlagen beeinträchtigt wird, werden Festlegungen und Empfehlungen sowohl für die Gestaltung von Werbung als auch für verschiedene Arten von Werbeanlagen formuliert. Mit diesen werden auch ortsbilduntypische Störungen des Erscheinungsbildes der Gebäude und Straßenräume in der Altstadt verhindert.



Werbeanlagen an Gebäuden und Fassaden

Werbeanlagen an Gebäuden und Fassaden gehören zu den wesentlichen straßenbildprägenden Elementen. Gut gestaltet führen sie dazu, dass sowohl der Gewerbetreibende als auch das Erscheinungsbild der Altstadt, als attraktiver Einkaufsort, davon profitieren. Unqualifizierte und dominante Werbeanlagen beeinträchtigen das positive Erscheinungsbild der öffentlichen Räume und werten auch das jeweilige Ladenkokal ab.

Definition

Als Werbeanlagen an Gebäuden und auf Fassadenflächen gelten alle an der Außenwand eines Gebäudes parallel zur Gebäudefront flach angebrachte Werbeanlagen in Form von Schildern, Plakaten, Tafeln o.ä. oder in Form von Schriftzügen in Einzelbuchstaben bzw. Einzelsymbolen.

Allgemeine Ziele

Ziel ist es, die Gestaltung der Fassadenwerbung dahingehend zu verändern, dass die Fassadenflächen sowie die gliedernden Fassadenelemente der Gebäude mehr in den Vordergrund treten und nicht von flächigen Werbeanlagen, -tafeln oder -transparenten verdeckt oder durch die Spiegeleffekte transparenter Flächen gestört werden. Darüber hinaus soll, trotz der Vielfalt der einzelnen Werbebotschaften, ein in den Grundzügen einheitliches Erscheinungsbild der Werbeanlagen gefördert werden.

Allgemeine Festlegungen

- // Werbeanlagen an Gebäuden müssen Rücksicht und Bezug nehmen auf:
 - die Größe, Breite und Proportion des Gebäudes (Maßstäblichkeit),
 - die Fassadenelemente, die Gebäude gliedern, wie z.B. Erker, Balkone, Altane, Stützen, Fenster- und Türöffnungen,
 - die stilbildende Fassadengliederung, wie z.B. Risalite, Gesimse, Stuck- und Schmuckdekor, Fachwerk, Pfeiler und Pfeilervorlagen.
- // Es dürfen mehrere gestalterisch aufeinander abgestimmte oder ggf. zusammengefasste Werbeanlagen an einem Gebäude angebracht werden. Ausnahmen für Eckgebäude können zugelassen werden.

- // Werbeanlagen dürfen nur in den Erdgeschosszonen des Gebäudes oberhalb des Schaufensters und unterhalb der Sohlbank der Fenster im 1. OG an der Stätte der Leistung angebracht werden. Ausnahmen bestehen bei Nutzungen, die sich vom Erdgeschoss über mehrere Gebäudegeschosse erstrecken und falls aufgrund der baulichen Gestaltung der Erdgeschosszone keine Werbeanlagen möglich sind. In diesen Fällen muss die Werbeanlage zurückhaltend gestaltet sein und sich der Fassadengliederung sowie ihrer Rhythmisierung unterordnen.
- // Die Werbeanlagen müssen flach an den Wandflächen des Gebäudes angebracht und horizontal angeordnet werden, eine schräge oder senkrechte Anordnung von Werbeträgern ist unzulässig.
- // Werbeanlagen an Gebäuden und auf Fassadenflächen dürfen nur als Einzelbuchstaben, auf Putz gemalte Einzelbuchstaben, plastische Schriftzüge und Symbole ausgeführt werden.
- // Flächige Werbetafeln mit aufgedruckten Buchstaben, Bebilderungen oder Fotografien sind nicht zulässig. Dies gilt auch für transparente Tafeln, Fahnen, Bänder, straßenüberspannende Transparente und ähnliches.
- // Für den Zeitraum von einer Woche sind bei Geschäftseröffnungen Luftballons an der Fassade ausnahmsweise zulässig.
- // Großwerbeanlagen und Werbeanlagen in kastenförmiger Gestaltung sind unzulässig.
- // Ebenso unzulässig sind Werbeanlagen oberhalb der Traufkante und auf Dächern.
- // Defekte Werbeanlagen sind unverzüglich zu reparieren bzw. zu ersetzen.

Festlegungen für die Beleuchtung von Werbeanlagen



Werbeanlage mit Einzelbuchstaben

Carl-Schurz-Straße

// Die Beleuchtung von Werbeanlagen darf nur angestrahlt, hinterleuchtet und selbstleuchtend erfolgen.

// Die Beleuchtung von Werbeanlagen ist in ihrer Farbgebung auf die Fassade abzustimmen, bei der Lichtstärke ist die Umgebungsbeleuchtung zu berücksichtigen.

Festlegungen nach Maßen

// Bei Werbeanlagen mit einer Größe von über 2,50 m² ist neben der erhaltungsrechtlichen Genehmigung ein zusätzlicher Antrag auf Austausch oder Errichtung einer Werbeanlage bei der Bau- und Wohnungsaufsicht zu stellen.

// Werbeanlagen dürfen flach auf der Außenwand des Gebäudes und inkl. Konstruktion mit einem Abstand (Tiefe) von maximal 0,20 m angebracht sein.

// An Gebäuden innerhalb einer Höhe bis zu 3,00 m über der öffentlichen Straße angebrachte Werbeanlagen auf Fassadenflächen dürfen bei einer Gehwegbreite von bis zu 3,00 m höchstens 0,15 m und bei einer Gehwegbreite von über 3,00 m höchstens 0,20 m in den Gehweg hineinragen.

// Die Gesamthöhe der Werbeanlage darf max. 0,60 m betragen. Im Einzelfall ist eine Höhe bis zu 0,80 m zulässig, wenn der Gebäudetypus oder die Fassadenfläche dies zulässt.

// An der Fassade angebrachte Speisekarten sind je Betrieb nur bis zu einer Größe von 0,50 m² zulässig.



Einzelbuchstaben an einer historischen Fassade

Carl-Schurz-Straße



Aufeinander abgestimmte Formen von Werbeanlagen

Breite Straße



Als plastischer Schriftzug ausgeführte Werbeanlage

Markt



Auf die Fassade abgestimmte Werbeanlage

Breite Straße

Empfehlungen

// Es sollte maximal ein Schriftzug pro Geschäft verwendet werden. Auch mittels Symbolen kann auf das Gewerbe hingewiesen werden.

// Historische Werbeanlagen und Beschriftungen, die die Maßgaben des Gestaltungshandbuchs erfüllen oder denen eine besondere historische Bedeutung zukommt (bspw. Hotel Benn), sollen erhalten bleiben.

// Die Schriftgröße sollte an die Fassadenarchitektur angepasst werden.

// Um andere Bauteile nicht in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen, sollten Werbeanlagen einen Mindestabstand zu anderen Bauteilen einhalten. Als Richtwert wird ein Mindestabstand von 0,50 m zu Gebäudeecken und Nachbargebäuden bzw. ein Abstand von mindestens 0,10 m zu Gesimsen, Fenstern / Fenstergewändern und anderen Gliederungselementen empfohlen.



Werbeanlage in Einzelbuchstaben

Moritzstraße



Aufeinander abgestimmte Werbeanlagen

Breite Straße

Straßenland - Sondernutzungen

Festlegungen und Empfehlungen

- // Gastronomische Terrassen und Möblierung
- // Warenauslagen
- // Begrünungselemente und Einfriedungen
- // Sonnenschirme und sonstige Wetterschutzanlagen
- // Mobile Verkaufs- und Informationsstände
- // Ausschluss von sonstigen Straßenland-Sondernutzungen

Der öffentliche Raum dient dem Gemeingebrauch aller. Ein großer Teil des urbanen Lebens findet auf Straßen, Wegen und Plätzen der Altstadt statt. Hier mischen und überlagern sich Nutzungen wie auch Interessen.

Straßenland-Sondernutzungen – gastronomische Terrassen, mobile Werbeträger, Warenauslagen etc. – sind aufgrund ihres Umfangs und ihrer Vielgestaltigkeit eng mit der Nutzbarkeit und der Attraktivität des öffentlichen Raums verbunden.

Ein attraktives Altstadtambiente in Verbindung mit ansprechenden gastronomischen Angeboten ist vielfach Grund für einen Besuch. Die Gastronomie trägt erheblich zu einer Belebung der Altstadt, insbesondere auch in den Abendstunden bei. Damit der öffentliche Raum auch ohne Konsum attraktiv ist, ist die Gastronomie im Freien so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in das Straßenbild einfügt und zur Aufwertung und zum Image der Altstadt beiträgt. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass sie die allgemeine Nutzung des Verkehrsraumes und damit den Gemeingebrauch nicht unangemessen einschränkt.

Dies trifft auch auf weitere Arten von Straßenland-Sondernutzungen, wie mobile Werbeträger, Warenauslagen etc. zu, für die das Gestaltungshandbuch Regelungen trifft, die zwischen Gemeinwohl und Einzelinteressen vermitteln und verhindern, dass der öffentliche Raum in seiner besonderen städtebaulichen Gestalt verunklart wird.



Gastronomische Terrassen und Möblierung

Schankflächen entfalten im öffentlichen Raum eine enorme Qualität und sind vielfach Grund für einen Besuch in der Altstadt. Sie bieten die Möglichkeit, Speisen und Getränke im Freien zu konsumieren und wirken sich in einer qualitativ hochwertigen Gestaltung positiv auf die Verweildauer und die Belebung in der Altstadt aus. Daher sind sie im Bereich der Fußgängerzone der Altstadt Spandau grundsätzlich als Atmosphäre schaffende Elemente erwünscht. Bei der Konzipierung und Gestaltung der Terrassenflächen ist jedoch darauf zu achten, dass weder die Nutzer der Fußgängerzone behindert werden, noch die gestalterische Qualität der Altstadt durch eine Überfrachtung von Terrassenmöbeln gemindert wird.

Definition

Als Gastronomiemöblierung gelten alle für den gastronomischen Betrieb notwendigen Elemente wie Stühle, Bänke, Tische, Stehtische, Servicetheken, Sonnenschirme, Begrünungselemente etc.

Allgemeine Ziele

Mit der Anwendung des Handbuchs zur Gestaltung von Straßenland-Sondernutzungen soll erreicht werden, harmonisch aufeinander abgestimmte und qualitätsvolle Möblierungselemente im öffentlichen Raum zu platzieren, die im Zusammenwirken ein ruhiges und ansprechendes Ambiente schaffen. Die Festlegungen geben einen Rahmen vor, lassen aber gleichzeitig ausreichenden Spielraum für die individuelle Gestaltung der einzelnen Gastronomen, die ihrer Wiedererkennbarkeit und Hervorhebung dient.

Über die Möblierung hinaus soll die Lage und Größe der Terrassen in der Altstadt geregelt werden. Dies ist aus verschiedenen Gründen erforderlich:

- die Terrassenflächen sind auf bestimmte Bereiche zu beschränken, um die gestalterisch-räumliche Wirkung des jeweiligen Straßen- und Platzraumes nicht zu beeinträchtigen,
- es soll ein ausreichender Anteil öffentlich verfügbaren Straßen- und Platzraumes für die allgemeine, tägliche Aneignung der Flächen erhalten bleiben,
- die Verkehrssicherheit (Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte, Kinderwagen, Anlieferung, Rettungsfahrzeuge usw.) darf nicht eingeschränkt werden,
- es soll eine Chancengleichheit für alle anliegenden Gastronomen gewahrt bleiben.

Allgemeine Festlegungen

- // Pro Gastronomiebetrieb sind die Möblierungselemente in Form und Material einheitlich zu gestalten sowie farblich aufeinander abzustimmen.
- // Das Auslegen der Nutzungsflächen (z.B. mit Kunstrasen, Rollrasen oder Podesten) ist in jedweder Form unzulässig.
- // Die Einfriedung der Nutzungsflächen ist ebenfalls unzulässig.
- // Ausnahmegenehmigungen für Schankvorgärten und Terrassenflächen gelten nicht im Zeitraum von Sonderveranstaltungen in der Altstadt. Die Flächen sind in diesem Zeitraum zu räumen.

Festlegungen nach Mobiliar



Stockholm

Harmonisches
Gesamtbild einer
gastronomischen
Terrasse



Havelstraße

Einheitliche
Terrassenmöblierung

// Um eine angemessene Maßstäblichkeit und Einfügung in das Gesamterscheinungsbild der Altstadt zu erreichen, wird die Möblierung für Außenbewirtungen während der Dauer der Nutzung auf Stühle, Tische, Stehtische, Bänke und Sonnenschirme (nach Maßgabe der Regelungen unter Abschnitt 'Sonnenschirme und sonstige Wetterschutzanlagen') beschränkt.

// Zusätzlich können Gastronomiebetriebe auf den Flächen für Außengastronomie je nach örtlicher Situation bis zu acht Pflanztöpfe bzw. Blumenkübel (nach Maßgabe der Regelungen unter Abschnitt 'Begrünungselemente und Einfriedungen') aufstellen.

// Weiteres Mobiliar ist nicht gestattet, dies gilt auch für technische Elemente wie Stromanschlusskästen und Lichterketten. Davon ausgenommen ist die Weihnachtsbeleuchtung.

// Zigarettenautomaten, freistehende Beleuchtungselemente und Beschallungsanlagen sind nicht gestattet.

// Möblierungselemente dürfen keinen Marken- oder Fremdwerbeaufdruck haben. Ausnahmsweise ist eine dezente Eigen- oder Brauereiwerbung als Schriftzug oder Logo auf Sonnenschirmen (max. vier Logos mit einer Größe von 0,30 m x 0,40 m) und auf dem Volant von Markisen zulässig.



Havelstraße

Stimmiges
Gesamtbild einer
Gastronomieterrasse



Markt

Harmonisch in das
Straßenbild eingefügte
gastronomische
Terrasse

Festlegungen nach Maßen

Breite

// Als Bestuhlungsfläche darf nur der öffentliche Raum in Anspruch genommen werden, der der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebes entspricht. Ausnahmen sind in besonderen räumlichen Situationen im Einzelfall möglich, es muss jedoch ein räumlicher Bezug zum Gastronomiebetrieb vorhanden sein.

Tiefe

// Abhängig von den örtlichen Rechtsrahmenbedingungen sind unterschiedliche Ausdehnungen von Terrassenflächen zulässig. Die Zulässigkeit von Flächen kann daher nicht allgemein im Handbuch, sondern nur standortbezogen geregelt werden.



Breite Straße

Außerhalb der Verkehrs-
flächen angelegte gas-
tronomische Terrasse

Empfehlungen

// Das Mobiliar sollte aus optisch ansprechendem und qualitativ hochwertigem Material bestehen: vorrangig aus Stahl, Aluminium, Holz und deren Kombinationen.

// Empfohlen werden möglichst zurückhaltende, gedeckte Farbtöne, optimalerweise Naturfarben oder Eigenfarben des Materials. Eine aufdringliche, grelle Farbgebung sollte vermieden werden.



Stockholm

Mit Begrünungs-
elementen dekorierte
gastronomische
Terrasse

Ansprechpartner_innen

Gestaltungshandbuch:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Nadine Deiwick, Markus Anders
Tel. 030 / 90279-2663, Fax 030 / 90279-2947
E-Mail: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

Erhaltungsverordnung:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Mona Spiza, Markus Anders
Tel. 030 / 90279-2663, Fax 030 / 90279-2947
E-Mail: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

Genehmigung von Bauvorhaben:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Sabine Hülsemann
Tel. 030 / 90279-2580, Fax 030 / 90279-2088
E-Mail: bauaufsicht@ba-spandau.berlin.de

Denkmalschutz:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Untere Denkmalschutzbehörde
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Dr. Dieter Nellessen, Mona Spiza
Tel. 030 / 90279-2666, Fax 030 / 90279-2947
E-Mail: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

Gebietsfonds Altstadt Spandau:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Nadine Deiwick, Markus Anders
Tel. 030 / 90279-2663, Fax 030 / 90279-2947
E-Mail: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

Ausnahmegenehmigung für Straßenland-Sondernutzungen:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Straßenverkehrsbehörde
Galenstraße 14, 13597 Berlin
André Lengert
Tel. 030 / 90279-3000, Fax 030 / 90279-2069
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@ba-spandau.berlin.de

Sondernutzungserlaubnis:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Straßenbaubehörde
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Nicole Kreuzer
Tel. 030 / 90279-2721, Fax 030 / 90279-2016
E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Genehmigung von Werbeanlagen:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Bau- und Wohnungsaufsicht
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Thomas Möller
Tel. 030 / 90279-2580, Fax 030 / 90279-2088
E-Mail: bauaufsicht@ba-spandau.berlin.de

Klimaschutz:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Leitstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Dr. Cornelia Niemeitz
Tel. 030 / 90279-2250
E-Mail: cornelia.niemeitz@ba-spandau.berlin.de

Städtebaulicher Denkmalschutz:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat IV C - Städtebauförderung / Stadterneuerung
Württembergische Straße 6
10707 Berlin
Maria Berning, Petra Nothdorf
Tel. 030 / 90139-4902, Fax 030 / 90139-4901
E-Mail: maria.berning@sensw.berlin.de

Glossar

Altane

// Ein Altan ist eine offene, auf Stützen oder Mauern ruhende Plattform eines Obergeschosses an einem Gebäude.

Anliegergebrauch

// Der Anliegergebrauch beschreibt das Recht des Anliegers, die öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen, soweit dies zur Nutzung des Grundstücks erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt, erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift. Seine Zulässigkeit richtet sich nach § 10 Abs. 3 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) oder § 8 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung (StVO). Nutzungen, die dem Anliegergebrauch nach § 10 Abs. 3 BerlStrG zugeordnet werden, sind dann genehmigungsfähig, wenn sie nicht durch eines dieser Regelwerke eingeschränkt werden.

Antennenanlagen

// Antennenanlagen im Sinne dieses Handbuchs sind Send- und Empfangsanlagen für Funk-, Rundfunk und Fernsehempfang.

Ausleger (Synonym: Ausstecker, Nasenschilder)

// Ausleger sind senkrecht von der Fassade ab-stehende Werbeanlagen, deren Ansichtsflächen rechtwinklig zur Gebäudefront stehen. Sie dienen der Aufnahme von Werbeschildern aller Art, wie z.B. Textwerbung, Logos und Embleme, sowie der Akzentuierung und Ergänzung des Werbeschrift-zuges. In historischer Form sind Ausleger häufig Schilder oder Zeichen, die von einer verzierten Halterung getragen werden.

Bauchladen

// Ein Bauchladen ist ein Brett, ein Kasten oder eine andere Konstruktion, die vor dem Körper an einem Gurt getragen wird, um darauf oder darin Waren anzubieten.

Begrünungselemente

// Begrünungselemente sind mobile Objekte, die der Aufnahme von Pflanzen dienen. Im Rahmen dieses Handbuchs sind es mobile Objekte wie Pflanzkübel.

Berliner Dach

// Das Berliner Dach ist asymmetrisch ausgeführt und wird häufig gebildet aus einem Pultdach mit einer hohen Steilabschrägung und einem ange-täuschten Satteldachfirst zur Straßenseite sowie einer kleineren Steilabschrägung zur Hofseite.

Bitumen

// Bitumen ist ein universell einsetzbares Bau- und Abdichtungsmaterial. Es kommt sowohl als Dachbelag als auch zur Dachabdichtung, insbesondere von Flachdächern, zum Einsatz.

Bossieren

// Der Begriff Bosse ist mittelhochdeutsch und bedeutet schlagen. Bei der Herstellung von Bossensteinen aus Naturstein und Kunststein werden Sprengseisen an einer Steinkante angesetzt, und mit dem Fäustel wird auf das Sprengseisen geschlagen. Durch die dabei entstehende Keilwirkung werden Steinstücke abgeschlagen. Diese Tätigkeit wird von Steinmetzen als Bossieren bezeichnet.

Dachfirst (First)

// Als Dachfirst (kurz First) wird die meist waagerechte obere Kante eines Satteldaches oder anderer Dachformen bezeichnet.

Dachgaube

// Eine Gaube ist ein Aufbau auf einem geneigten Dach.

Dachgiebel

// Der Giebel ist eine bis unter das Dach reichende senkrechte Stirnseite eines Gebäudes.

Einfriedungen

// Die vollständige oder teilweise räumliche Abgrenzung eines Grundstückes mit Mauern, Hecken oder Zaunanlagen wird als Einfriedung bezeichnet.

Empfehlungen

// Empfehlungen stellen Anregungen für eine wünschenswerte Gestaltung der Altstadt dar.

Erhaltungssatzung (-verordnung)

// Erhaltungssatzungen sind baurechtliche Satzungen, die von den Gemeinden in Deutschland auf der Grundlage des 'Besonderen Städtebaurechts' aus dem Baugesetzbuch erlassen werden können. Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 172 ff. des Baugesetzbuchs. Es gibt demnach drei Schutzziele, die die Aufstellung einer Erhaltungssatzung rechtfertigen können:

- die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt
- den sogenannten Milieuschutz, also den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
- die Unterstützung städtebaulicher Umstrukturierungen.

Stichwortverzeichnis

A

Abfallbehälter 43
 Abspannungen 77
 Antennen 23
 Aufenthaltsqualität 11, 39, 73
 Ausleger 51, 52, 53, 83
 Außenjalousien 37

B

Balkon 13, 23, 25, 29, 30, 31, 61
 Bankautomaten 26
 Bauchladen 79, 83
 Begrünungselemente 65, 66, 73, 74, 83, 84
 Beleuchtungsanlagen 35, 85
 Blumenkübel 66, 73, 74
 Brüstungen 25, 61

D

Dachaufbauten 21
 Dacheinschnitt 21
 Dachgaube 21, 22, 23, 83
 Dachlandschaft 21, 22, 23
 Dienstleistungsgewerbe 45

E

Einfriedungen 41, 73, 83
 Erker 29, 31, 84
 Erschließungsflächen 13, 43

F

Fassadenanstriche 27
 Fassadengliederung 30, 47, 51, 59, 86
 Fenster 7, 13, 17, 25, 29, 30, 31, 32,
 33, 37, 47, 49, 51, 55, 61, 84
 Fensterbreite 32
 Fensterformat 29, 30, 32, 33
 Freiflächen 11, 13, 16, 17, 38, 39, 43, 82, 86
 Fremdwerbung 17, 61

G

Gärten 13, 38, 39, 43, 65
 Gastronomiemöblierung 13, 65, 84
 Gastronomische Terrassen 13, 62, 63,
 65, 84

Gemeingebrauch 63, 83, 84, 86
 Gesimse 30
 Glasdächer 21
 Grünflächen 39, 43, 86

H

Hauptdach 21, 87
 Hauseingänge 13, 18, 29, 31, 33, 43
 Hecken 41, 83
 Hinweisschilder 85

I

Informationsstände 13, 62, 79, 85

K

Klimaanlagen 26
 Kragplatten 13, 37, 57, 84

L

Leuchtkästen 61, 85
 Lichterketten 66
 Loggien 13, 18, 23, 29, 30, 31
 Lüftungsanlagen 26

M

Markisen 17, 37, 66, 77, 85
 Müllbehältnisse 43

N

Namensschilder 59, 84
 Neubauten 8, 19, 21, 26, 29

P

Parabolantennen 23
 Pavillons 77, 79, 87
 Pflanztöpfe 66, 73, 74
 Planen 73, 77, 79, 81
 Putz 25, 27, 41, 47, 86

R

Räumlicher Anwendungsbereich 15, 85
 Rettungsgasse 70
 Rollladenkästen 37

S

Sachlicher Anwendungsbereich 13
 Schankflächen 65, 74
 Schaufenster 7, 13, 25, 29, 30, 32, 33,
 37, 45, 47, 55, 71, 84
 Schaufensterbeklebungen 55
 Schaufensterbemalungen 55
 Schaukästen 26, 86
 Solaranlagen 22, 23, 86
 Solarziegel 22
 Sonnenschirme 13, 17, 62, 65, 66,
 67, 69, 84, 86, 87
 Stacheldraht 41
 Stelltafeln 79, 81
 Stromanschlusskästen 66
 Stuckelemente 31

T

Tore 18, 29, 33, 41, 61, 84
 Traufkante 47, 86
 Türen 31

U

Überdachungen 19, 37, 69, 81, 84

V

Verkaufsstände 8, 79, 85
 Vordächer 37, 57, 86

W

Wärmedämmung 26
 Warenauslagen 11, 13, 62, 63,
 69, 70, 71, 86
 Warenautomaten 26, 69
 Weide-, Jäger- und Bauzäune 41
 Werbeanlagen 7, 11, 14, 17, 45, 47, 48, 49,
 51, 55, 57, 61, 82, 85, 86, 87
 Werbefahren 81
 Werbung 13, 44, 45, 47, 51, 55, 59,
 61, 69, 81, 83, 85, 86
 Wetterschutzanlagen 13, 18, 37, 77, 87

Z

Zelte 79
 Zigarettenautomaten 66

Wo kann ich das Gestaltungshandbuch sowie die drei themenbezogenen Einzelbroschüren erhalten?

Sie können das Gestaltungshandbuch und die themenbezogenen Einzelbroschüren auf folgenden Internetseiten downloaden:

- auf der Internetseite des Bezirksamt Spandau, Fachbereich Stadtplanung
- auf der Internetseite des Büros Herwarth + Holz
- auf der Internetseite des Altstadtmanagements

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Gestaltungshandbuch zur ortsbildgerechten Gestaltung von Bebauung und Freiflächen, Werbeanlagen und Straßenland-Sondernutzungen in der Altstadt Spandau

Altstadtplenum | 30.11.2017

Herwarth + Holz, Planung und Architektur, im Auftrag des Bezirksamtes Spandau, Stadtentwicklungsamt